

Wichtige Vorschriften und Gesetze auf der Aare

(Zusammenzug aus dem Bundesgesetz und der Verordnung zur Binnenschifffahrt)

Führer von sogenannten Gummibooten...

- ...müssen auf Fließgewässern eine **Rettungsweste mit Kragen** mitführen. Das Tragen wird bereits beim Start der Wasserreise empfohlen. Kinder sollten immer eine Rettungsweste tragen.
- ...müssen ihr Fahrzeug mit **Vorname, Name und Adresse** an gut sichtbarer Stelle wasserfest **beschriften** - eine Telefonnummer ist optional.
- ...müssen mit ihren Fahrzeugen **Kursschiffen immer freie Fahrt gewähren**. Dies bedeutet sich nicht in der Kursschifffahrtslinie treiben zu lassen und jederzeit bei Bedarf den Weg freimachen zu können, sodass das Kursschiff seinen Kurs unbeeinträchtigt steuern kann.
- ...müssen jederzeit **fahrfähig** sein. Diese Beurteilung erfolgt in erster Linie durch die Schifffahrtspolizei. Konsum von **Alkohol**, Drogen oder Medikamenten kann im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im oder auf dem Wasser lebensgefährliche Folgen haben.
- ...haben einen **Abstand von 25 Metern zu Schilf- und Binsengewässern** einzuhalten.

Weitere Informationen können direkt via Schifffahrtspolizei Polizei Kanton Solothurn, Telefon 032 627 71 11, erfahren werden.